

## **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern der Blue Doors Hostels (KTV und Altstadt, nachfolgend kurz „Hostel“ genannt) zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen unter folgender Firmierung:

**Blue Doors GmbH**  
**Doberaner Straße 96**  
**18057 Rostock**

2. Die Unter- und Weitervermietung der gebuchten Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, benötigen eine schriftliche Zustimmung des Hostels, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hostel ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

## **II. Vertragsabschluss**

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin, kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hostels ein Buchungsvertrag zustande.

2. Vertragspartner sind das Hostel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hostel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hostel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

3. Buchungen dürfen nur durch voll geschäftsfähige Personen vorgenommen werden.

4. Das Übernachten Minderjähriger (ab 16 Jahre) ist bei Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet. Das dazugehörige Formular wird durch das Hostel Personal bereitgestellt. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten im Hostel übernachten.

## **III. Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Das Hostel ist aus gegebenen Anlass berechtigt, Gäste zum gebuchten Preis in einem anderen Hostel bzw. in einer anderen Pension vergleichbarer Ausstattung und Leistung unterzubringen, ohne dass an das Hostel Regressansprüche gestellt werden können. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Unterbringung im reservierten Hostel wegen Umständen nicht möglich ist, die das Hostel nicht zu vertreten hat oder die bei Vertragsschluss für beide Parteien nicht vorhersehbar waren. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls: Höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer/Betten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels zuzurechnen ist. Darunter fallen jedoch nicht abschließend:  
- Buchungen für Personen ohne gültiges Lichtbilddokument ( Personalausweis/ Reisepass) beim

Check-In, als auch Personen mit Rostocker Meldeadresse

- das Mitführen von Tieren jeglicher Art
  - Buchungen für Personen rassistischer, antisemitischer und rechtsradikaler Weltanschauung
- Bei berechtigtem Rücktritt des Leistungserbringers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz oder Rückgewähr geleisteter Zahlungen.

3. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels gegenüber Dritten.

4. Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Mehrwertsteuer, ist das Hostel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Gastes entsprechend anzupassen.

5. Die Preise können vom Hostel auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hostels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hostel dem zustimmt.

6. Bei Buchungen ab 250€ wird, sofern nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von mindestens 25 Prozent des gesamten Rechnungsbetrages 2 Wochen nach Bestätigung der Buchung fällig. Bei kurzfristigen Gruppenbuchungen innerhalb von 3 Wochen vor Anreise, entfällt die Anzahlung und der gesamte Buchungsbetrag wird in voller Höhe sofort nach Bestätigung der Buchung auf das Geschäftskonto überwiesen, sofern nicht anders vereinbart.

7. Der Gesamtbetrag (abzüglich der Anzahlung) ist, wenn nicht anders vereinbart, direkt beim Check-In zu bezahlen.

#### **IV. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen des Hotels)**

Ein Rücktritt des Gastes von einem mit dem Hostel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast die Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hostels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Gastes, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges begründetes gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht. Bezüglich der Ausübung des Rücktrittsrechts gelten folgende Bestimmungen:

Die Buchungen von Zimmern sind für beide Seiten, Hostel und Kunde/Gast nur dann verbindlich, wenn eine bestätigte Buchung in Schriftform oder Email dem Kunden/Gast oder dem Hostel vorliegt.

Je nach Buchungsvolumen (in EUR) gelten folgende Bedingungen für die Buchung, als auch Stornierung.

**Kategorie 1:** Bei Buchungen unter einem Wert von 100 EUR

- Bis 1 Tag vor Anreise kostenfrei
- Ab 1 Tage vor Anreise und bei Nichtanreise 100% Stornierungsgebühren

**Kategorie 2:** Bei Buchungen ab einem Wert von 100 EUR bis 250 EUR

- Bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei
- Ab 2 Tage vor Anreise und bei Nichtanreise 100% Stornierungsgebühren

**Kategorie 3:** Bei Buchungen ab einem Wert von 250 EUR bis 1500 EUR

- Anzahlung von mindestens 25%
- Bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei
- Bis 3 Tage vor Anreise 25% Stornierungsgebühren (entspricht der Anzahlung)
- Ab 3 Tage vor Anreise und bei Nichtanreise 100% Stornierungsgebühren

**Kategorie 4:** Bei Buchungen ab einem Wert von 1500 EUR bis 3000 EUR

- Anzahlung von mindestens 50%
- Bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei
- Bis 14 Tage vor Anreise 25%
- Bis 7 Tage vor Anreise 50%
- Ab 7 Tage oder bei Nichtanreise 100%

**Kategorie 5:** Bei Buchungen ab einem Wert von 3000 EUR

- Anzahlung von mindestens 50%
- Bis 90 Tage vor Anreise 25%
- Bis 30 Tage vor Anreise 50%
- Bis 14 Tage vor Anreise 75%
- Ab 14 Tage oder bei Nichtanreise 100%

Kategorie	Buchungsvolumen in EUR
1	<100
2	100 - 250
3	250 – 1500
4	1500 – 3000
5	> 3000

Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hostel eines höheren Schadens vorbehalten.

Stornierungen müssen fristgemäß in schriftlicher Form oder Email dem Hostel gegenüber angezeigt werden.

**V. Zimmer-/Betten Bereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde/ Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Betten.
2. Gebuchte Zimmer/Betten stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer/Betten dem Hostel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers/Bettes für dessen Vertrag überschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hostel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

**VI. Haftung des Leistungserbringers**

1. Der Leistungserbringer haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind im Rahmen

geltenden Rechts ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Leistungserbringer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Leistungserbringer beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Leistungserbringers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Leistungserbringers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Leistungserbringers auftreten, wird der Leistungserbringer bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Dem Kunden ist bekannt, das eine Besonderheit des Beherbergungsbetriebes des Leistungserbringers darin besteht, das u.a. Mehrbettzimmer vermietet werden, die Gäste eines Mehrbettzimmers sich einen Schlüssel teilen und dadurch andere Personen als der Gast selbst Zugang zum Zimmer haben.

4. Der Leistungserbringer stellt einen Hotelsafe für Wertgegenstände zur Verfügung. Die Nutzung, bzw. die autorisierte Abgabe und Abholung verwahrter Gegenstände des Hotelsafes wird lediglich werktags zwischen 11:00 bis 18:00 Uhr, an Wochenenden nach Absprache gewährleistet.

5. Sind eingebrachte Wertgegenstände im Hotelsafe deponiert, richtet sich die Haftung des Leistungserbringers nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch das 100fache des Zimmerpreises, höchstens 3.500,- €, für Wertsachen und Bargeld maximal 800,-€; andernfalls ist der Leistungserbringer bis auf Vorsatz und Fahrlässigkeit von der Haftung frei.

6. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Leistungserbringer Anzeige macht (§ 703 BGB).

## **VII. Haftung des Kunden**

1. Der Aufenthalt des Gastes obliegt der durch Aushang veröffentlichten Hausordnung seitens des Leistungserbringers. Jedweder Verstoß kann vom Leistungserbringer mit Hausverweis ohne Kostenersatz geahndet werden. Verstöße, die darüber hinaus Kosten durch Schäden an Einrichtung und Inventar, erhöhten Reinigungsbedarf oder Leistungen Dritter für Instandhaltung und Gewährleistung der Betriebsaufrechterhaltung zur Folge haben, werden dem Kunden mittels pauschalierten Schadensersatzes in Rechnung gestellt.

## **VIII. Datenschutz, Umgang mit personenbezogenen Daten**

1. Personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer) müssen vom Leistungserbringer als Bestandteil der Geschäftskorrespondenz im Rahmen gesetzlicher Fristen 6 bzw. bei Rechnungen 10 Jahre aufbewahrt werden; das gilt auch für Emails und Datenbankeinträge. In keinem Fall werden die Daten in einer missbräuchlichen Weise verwendet.

## **IX. Wahrung der Privatsphäre**

1. Bei Buchung eines Bettes in einem Mehrbettzimmer teilt der Kunde das Zimmer und den Schlüssel mit ihm unbekanntem Dritten. Dem Kunden obliegt die Buchung eines Privatzimmers, wenn er hiermit nicht eiverstanden ist.

2. Die Zimmer werden während der Belegung täglich zwischen 11:00 und 15:00 vom Personal des Leistungserbringers begangen, um den Müll zu entfernen, zu lüften, vergessene Bettwäsche zu

entfernen und falls möglich, den Boden zu fegen und / oder zu wischen. Es obliegt dem Kunden darauf hinzuweisen, dass dies nicht gewünscht ist.

3. Dem Leistungserbringer wird mit diesem Bescheid allerdings nicht das Recht auf Zimmerbegehung entzogen, um sich vom ordnungsgemäßen Zustand / Gebrauch zu überzeugen.

4. Der Leistungserbringer behält sich das Recht vor, Eingangsbereiche, Gemeinschaftsräume, Flure zur Vorbeugung von Diebstählen mittels Kameraaufzeichnungen zu überwachen.

## **X. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hostelaufnahme müssen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Leistungserbringers.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Leistungserbringers. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Leistungserbringers.

3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.